

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen V6A-18c2500-0001/2022/002

An die:

Krankenhäuser in Hessen

Rettungsdienst

Dokument-Nr. 2022-072416  
Bearbeiter/in Dr. Ben Michael Risch  
Durchwahl +49 611 3219 3387  
Fax +49 611 327193387  
E-Mail benmichael.risch@hsm.hessen.de  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Nachrichtlich:

Datum 14.3.2022

Katastrophenschutz

Gesundheitsämter

Kassenärztliche Vereinigung Hessen

Kreisfreien Städte

Landkreise

Kommunale Spitzenverbände

Hessisches Ministerium für Wissenschaft  
und Kunst

Hessisches Ministerium des Innern  
und für Sport

Mitglieder des

Landeskrankenhausausschusses

Vertreterinnen und Vertreter im

Landeskrankenhausausschusses

Verbände der Leistungserbringer im

Rettungsdienst

Hessen-Agentur

WI-Bank

Koordinierungsstelle für Sekundärtransporte

Sonnenberger Straße 2/2a  
65193 Wiesbaden

Telefon: (0611) 3219-0  
Telefax: (0611) 32719-3700

E-Mail: [poststelle@hsm.hessen.de](mailto:poststelle@hsm.hessen.de)  
Internet: <http://www.soziales.hessen.de>

Das Dienstgebäude Sonnenberger Straße 2/2a ist mit den  
Buslinien 1, 8 (Haltestelle: Kurhaus/Theater) und 16 (Haltestelle Kureck) zu erreichen



## **Aktueller Sachstand zur Einbindung der Hessischen Krankenhäuser in die Versorgung von Personen mit Kriegsverletzungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Erlass vom 03.03.2022 hatten wir Sie zuletzt über die Vorbereitung für die Versorgung kriegsverletzter Personen in Hessen informiert. Im Anschluss an diese Mitteilung informieren wir jetzt über den aktuellen Sachstand.

### **1. Grundlegende Informationen**

Vorangestellt ist zu bemerken, dass die Situation derzeit sehr dynamisch ist. Die nachfolgenden Informationen stellen daher einen Zwischenstand dar, der sich auch noch verändern kann.

- Das HMSI geht derzeit davon aus, dass Hessen um die Aufnahme von Personen mit Kriegsverletzungen gebeten werden wird. Dies sind mit hoher Wahrscheinlichkeit transportfähige Personen und keine Schwerstverletzten. Darüber hinaus ist es möglich, dass im Rahmen internationaler Hilfeersuchen Personen mit anderen Krankheitsbildern aus der Ukraine oder den angrenzenden Ländern nach Deutschland gebracht werden, weil die Krankenhäuser vor Ort überlastet sind. Schließlich gibt es Personen mit stationärem Behandlungsbedarf, die Hessen aufgrund privater Initiative oder als Flüchtlinge erreichen. Zwischen diesen Personenkreisen ist u.a. leistungsrechtlich zu differenzieren. Dieses Schreiben befasst sich vor allem mit den Personen mit Kriegsverletzungen.
- Konkrete Anfragen liegen noch nicht vor.
- Personen mit Kriegsverletzungen und ggf. auch Personen, die in Deutschland über ein internationales Hilfeersuchen behandelt werden sollen, werden in Deutschland über das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ), das als virtuelles sechstes Kleeblatt fungiert, in die bundesweite Kleeblattstruktur eingespeist.
- Der administrative „Single Point of Contact“ (SPoC) des Landes Hessen meldet im Kleeblatt Südwest die verfügbaren Kapazitäten und ggf. Transportressourcen

- und erhält die im Rahmen der (Bundes)Kleeblattkonferenz finalisierten Informationen und Zahlen zur Patientenverteilung
- Mit der Koordinierungsstelle für Sekundärtransporte (KST Hessen) ist abgesprochen, dass diese als zentrale Anlaufstelle für die operative Umsetzung der Verlegung von Personen mit Kriegsverletzungen innerhalb der Kleeblattstruktur fungiert. Je nach Komplexität der Verletzungen wird diese ihren ärztlichen Berater und den medizinischen SPoC Hessen der Kleeblattstruktur sowie dem Bundeslandmoderator Hessen der TraumaNetzwerke der DGU und die Koordinatoren der Hessischen TraumaNetzwerke einbeziehen.
  - Das Land Hessen wird für die Bewältigung der Sondersituation eine begrenzte und einfache Struktur in IVENA zu schaffen. Diese wird den an der Versorgung teilnehmenden Krankenhäusern, dem administrativen SPoC und der KST einen tagesaktuellen Überblick über die vorhandenen Behandlungskapazitäten geben. Weitere Informationen zu diesem Thema folgen nach. Die Kosten dieser Maßnahme trägt das Land Hessen.
  - Die koordinierenden Krankenhäuser haben Ansprechpartner für die Verlegung von Personen benannt. Die Aufgabe der Ansprechpartner in den Versorgungsgebieten besteht auch darin, darüber zu wachen, dass die Versorgung von Personen mit Kriegsverletzungen die reguläre Versorgung und die COVID-Versorgung nicht beeinträchtigt. Diese arbeiten eng mit den Koordinatoren der regionalen Traumanetzwerke zusammen und werden bei Verlegungen in das jeweilige Versorgungsgebiet informiert.
  - Die Frage der Behandlungskosten ist gegenüber dem Bundesministerium für Gesundheit adressiert. Eine Einschätzung bzw. eine Kostenübernahmeerklärung liegt aber noch nicht vor.

## **2. Die Vorbereitung auf mögliche Verlegungsanfragen**

Zur Vorbereitung auf mögliche Verlegungsanfragen wird das Hessische Ministerium für Soziales und Integration unter den für die Versorgung von Personen mit Kriegsverletzungen vorgesehenen Krankenhäusern eine Abfrage zu den Versorgungskapazitäten durchführen. Diese Abfrage ist Grundlage für die Erfassung der Kapazitäten in der besonderen IVENA Struktur.

### **3. Das Vorgehen bei Verlegungen nach Hessen**

Wenn eine Verlegungsanfrage das Land Hessen über die Kleeblattstruktur erreicht, gilt folgendes Vorgehen:

1. Die finalisierte Information zur Patientenverteilung erreicht die Koordinierungsstelle für Sekundärtransporte (KST) über die Kleeblattstruktur bzw. den administrativen oder medizinischen SPoC
2. Die KST Hessen entscheidet grundsätzlich eigenständig auf Grundlage der besonderen IVENA-Struktur über die Zielkrankenhäuser (Eskalationsstufe 0). Wenn es erforderlich ist, werden der ärztliche Berater der KST und der medizinische SPoC Hessen in die Entscheidungsfindung einbezogen (Eskalationsstufe 1). In komplexen Fällen werden zusätzlich der Sprecher der Bundeslandmoderator der Hessischen TraumaNetzwerke sowie die Koordinatoren der TraumaNetzwerke in Hessen einbezogen (Eskalationsstufe 2).
3. Die nach Nr. 2 entscheidende Stelle nimmt Kontakt zu den grundsätzlich aufnahmebereiten Krankenhäusern auf, fragt die aktuellen Möglichkeiten ab und klärt ggf. Einzelheiten zu den Patientinnen und Patienten.
4. Die KST übernimmt die Patientinnen und Patienten am Übergabepunkt und transportiert sie zu den Zielkliniken. Wenn es der Zustand der Personen zulässt und entsprechende Rettungsmittel verfügbar sind, kann die KST die Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes in die Verlegung mit einbeziehen.
5. Die KST informiert das TraumaNetzwerk Hessen, die Ansprechpartner für die Versorgung von Personen mit Kriegsverletzungen in den Koordinierenden Krankenhäusern sowie das Hessische Ministerium für Soziales und Integration über die durchgeführte Verlegung und das Zielkrankenhaus.
6. Der organisatorische SPoC informiert das GMLZ über die durchgeführte Verlegung.

#### **4. In die Versorgung von Personen mit Kriegsverletzungen eingebundene Krankenhäuser**

Zusätzlich zu den schon im Schreiben vom 03.03.2022 haben das GPR-Klinikum Rüsselsheim und das Gesundheitszentrum Odenwaldkreis ihre Bereitschaft zur Mitwirkung erklärt. Beide Krankenhäuser sind zertifizierte regionale Traumazentren und werden daher in die Versorgung einbezogen.

#### **5. Zur Mitwirkung weiterer Krankenhäuser in der Versorgung**

Uns haben schon mehrere Angebote von Krankenhäusern erreicht, die ihre Hilfe angeboten haben. Für diese Hilfeangebote danken wir.

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration sichtet die Hilfeangebote jetzt und wird mit den Koordinatoren der TraumaNetzwerke erörtern, an welcher Stelle diese Krankenhäuser eingesetzt werden können. Soweit die Hilfeangebote Chirurgische Leistungen betreffen, können diese Krankenhäuser die Traumazentren des TraumaNetzwerkes entlasten. Soweit z.B. die psychiatrischen Versorgungsangebote im Vordergrund stehen, werden wir die Einrichtungen der TraumaNetzwerke und die Ansprechpartner in den Koordinierenden Krankenhäusern über die Angebote informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez.

Stefan Sydow

Leiter der Abteilung V